

<b>Zeitschrift:</b>	Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
<b>Herausgeber:</b>	Widerspruch
<b>Band:</b>	37 (2018)
<b>Heft:</b>	72
<b>Artikel:</b>	Mit dem Inländervorrang in die Defensive : zur gewerkschaftlichen Debatte um das neue Migrationsregime
<b>Autor:</b>	Pelizzari, Alessandro
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-846980">https://doi.org/10.5169/seals-846980</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DISKUSSION

---

Alessandro Pelizzari

## **Mit dem Inländervorrang in die Defensive**

Zur gewerkschaftlichen Debatte um das neue Migrationsregime\*

Der spektakuläre Aufstieg der fremdenfeindlichen Rechten in Europa erklärt sich auch aus ihrer Instrumentalisierung der Migrationsfrage. Prekär Beschäftigte und Erwerbslose gehören zur Stammwählerschaft der neuen extremen Rechten, aber auch Teile der Mittelschicht, deren sozialer Status unter Druck kommt, wenden sich ihr vermehrt zu. Kaum mehr gelingt es linken Kräften, dem Rechtspopulismus als «regressive und inszenierte Rebellion gegen die sozialen, politischen und kulturellen Folgeschäden der neoliberalen Transformation des Kapitalismus» (Urban 2018, 104) eine progressive Narration entgegenzusetzen. Etwas unerwartet schafften dies die Schweizer Gewerkschaften im August 2018: Mit grossem medialem Echo griff der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) gleichermassen den Bundesrat und die Europäische Kommission an und weigerte sich, die Zukunft der Personenfreizügigkeit an die Schwächung von Rechten für in- und ausländische Lohnabhängige zu knüpfen. Damit verschob sich die Debatte zumindest ansatzweise von einem nationalen «Grenzschutz»- zu einem sozialen «Lohnschutz»-Narrativ, und die Gewerkschaften nahmen der Schweizerischen Volkspartei (SVP) einen Sommer lang argumentativ das Heft aus der Hand.

Denn tatsächlich polarisierte die SVP, früher als in anderen Ländern, in der Schweiz bereits seit den 1990er-Jahren in der Europafrage. Zielscheibe war ins-

\* Dieser Artikel ist eine stark überarbeitete Version einer auf Französisch erschienenen Publikation (Pelizzari 2017), die in der ursprünglichen Fassung von Karin Vogt übersetzt wurde.

besondere das Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA), das seit 2002 den freien Zugang zum Arbeitsmarkt für Angehörige der EU und deren Niederlassungsfreiheit regelt. Den bislang grössten politischen Erfolg schaffte die SVP am 9. Februar 2014, als eine knappe Mehrheit der Schweizer Stimmbevölkerung ihrer «Masseneinwanderungs-Initiative» (MEI) zustimmte, welche die Vergabe von Aufenthaltsbewilligungen für AusländerInnen an den Inländervorrang knüpft.

Die vom Schweizer Parlament im Dezember 2016 beschlossene Umsetzung der MEI bedeutet für die hiesige Arbeitsmarktregulierung einen Paradigmenwechsel. Dieser Artikel diskutiert, wie die Gewerkschaften, die bei der Einführung der Personenfreizügigkeit wesentliche Errungenschaften für die Lohnabhängigen aushandeln konnten, beim neuen Migrationsregime nunmehr in die Defensive geraten sind. Dabei geht es auch um die Frage, ob und wie der Befreiungsschlag vom Sommer 2018 genutzt wird, um neue Rechte für in- und ausländische Lohnabhängige zu erkämpfen.

## **Die Masseneinwanderungsinitiative zwischen Kontinuität und Zäsur**

Die MEI knüpfte mit ihrer Forderung nach der Einführung von Kontingenten konzeptuell an das Migrationsregime an, das in der Schweiz seit dem Zweiten Weltkrieg die Regel war. Als eigentliche «kopernikanische Wende» (Pedrina 2018, 6) gilt in der schweizerischen Migrationspolitik aus historischer Perspektive der Übergang zur Personenfreizügigkeit, die nach dem Scheitern des Beitrittes zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)<sup>1</sup> im Jahre 1992 zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden ausgehandelt wurde. Während erstere die Chance erkannten, das ungeliebte Saisonierstatut<sup>2</sup> abzuschaffen, fürchteten letztere, eine von Europa isolierte Schweiz würde vom nötigen Zustrom an Arbeitskräften aus dem Ausland abgeschnitten werden. Das so entstandene Migrationsregime blieb während rund zwei Jahrzehnten bestehen, verlor aber allmählich den nötigen Rückhalt in der Bevölkerung. Mit der MEI wurde die Idee wieder mehrheitsfähig, wonach eine verstärkte Kontrolle über die Zunahme an ausländischen Arbeitskräften der Kontrolle von Lohn- und Arbeitsbedingungen vorzuziehen sei.

## **Von der Kontingentierung zur Personenfreizügigkeit**

Die in den 1990er-Jahren erfolgte Positionierung der Gewerkschaften zugunsten der Personenfreizügigkeit erfolgte nicht ohne interne Auseinandersetzungen. Aufgrund des langjährigen Arbeitsfriedens nach dem Zweiten Weltkrieg unterstützten die Gewerkschaften über Jahrzehnte den Schutz der einheimischen Erwerbstätigen durch die fremdenpolizeiliche «Kontingentierung» von billigen

Arbeitskräften zum Schutz gegen die «Überfremdung» (Pedrina 2018, 36). Zu einer Abkehr von dieser Politik kam es erst Mitte der 1980er-Jahre, als jene Gewerkschaft, die einen grossen Teil der Saisoniers organisierte (Gewerkschaft Bau und Holz, heute Unia), mit Nachdruck deren Regularisierung forderte. Dazu kam der Druck der Entsendestaaten auf die Schweiz, welche die Aufhebung jeglicher Diskriminierung gegenüber EU-BürgerInnen forderten.

An dieser Frage spalteten sich die Arbeitgeber. Teile der Finanzindustrie und des Gewerbes stellten sich hinter die SVP, die sich in den 1990er-Jahren von einer Bauernpartei in eine moderne EU- und ausländerfeindliche Partei wandelte. Sie forderte die Verteidigung des Bankgeheimnisses, steuerlicher Sonderregelungen und die Beibehaltung des Schweizer Frankens ausserhalb der Eurozone. Die exportorientierte Industrie und die arbeitskraftintensiven Binnenbranchen waren ihrerseits auf den Marktzugang zu Europa und dessen Beschäftigungsreservoirs angewiesen. Nach dem EWR-Nein wurde letzteren deutlich, dass es ohne gewerkschaftliche Zustimmung keine Abstimmungsmehrheiten für eine wirtschaftspolitische Öffnung mittels bilateraler Verträge mit der EU geben würde.

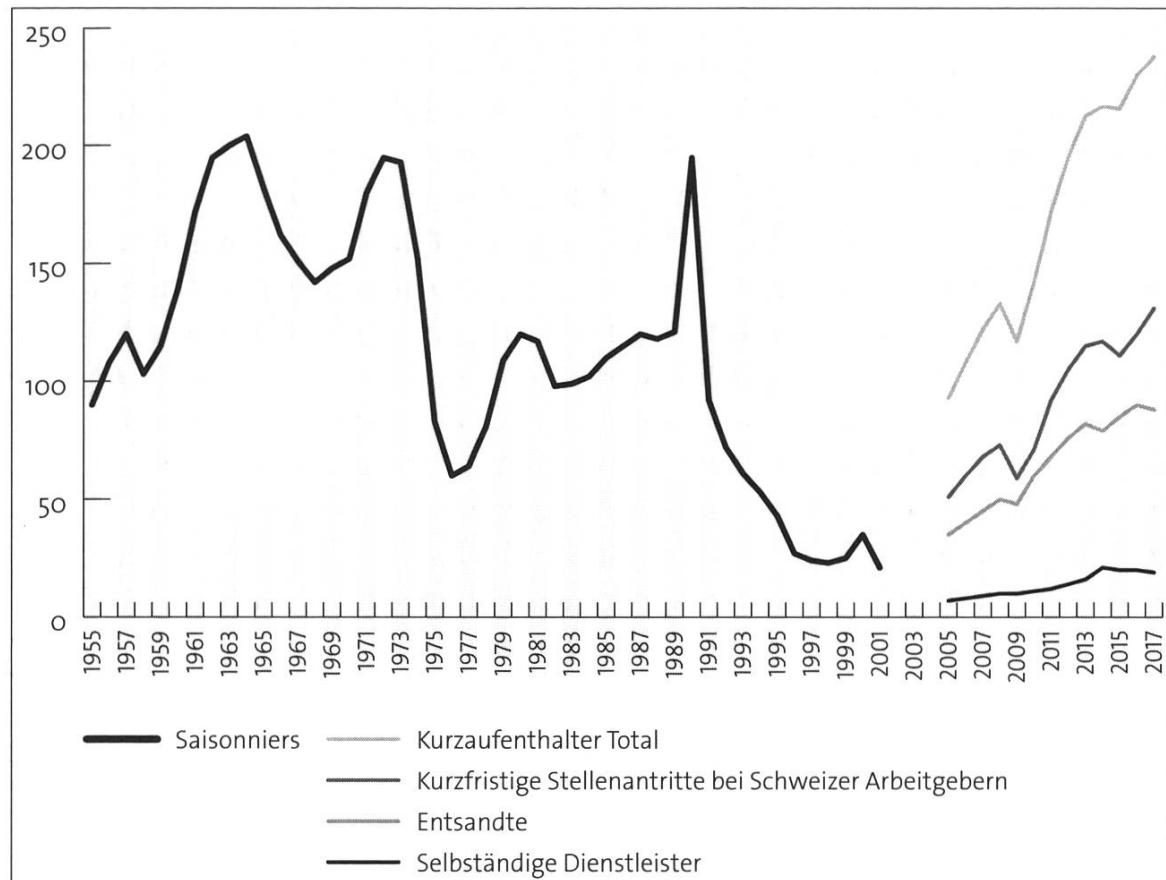
Trotz historischer Tiefstwerte gewerkschaftlicher Mobilisierungsfähigkeit konnten die Gewerkschaften den Moment nutzen, auf dem traditionell sehr liberalen schweizerischen Arbeitsmarkt ein Schutz- und Kontrolldispositiv für Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Dazu gehören unter anderem die Einhaltung zwingender Mindestnormen für entsandte Lohnabhängige ausländischer Betriebe, die Erhöhung der Anzahl von ArbeitsinspektorInnen und die Einführung «tripartiter Kommissionen»,<sup>3</sup> welche bei «wiederholtem, missbräuchlichem Lohndumping» Branchenmindestlöhne festlegen können.

Angesichts der plötzlichen Möglichkeit für die Arbeitgeber, auf einen Rekrutierungspool von mehreren hunderten Millionen Menschen mit einem erheblichen Lohngefälle zurückzugreifen, war auch die Bundesregierung zur Überzeugung gelangt, dass der freie Personenverkehr «ohne stärkeren Lohnschutz (keine) Volksmehrheit» finden würde (seco 2014, 41). Nach der Ratifizierung des FZA im Jahr 1999 und der Einführung der flankierenden Massnahmen nach dem Prinzip «gleiche Rechte für gleiche Arbeit am gleichen Ort» fanden in der Folge bis 2014 sämtliche Abstimmungen zur Personenfreizügigkeit auch Mehrheiten.

## **Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Arbeitsmarkt**

Bereits vor dem 9. Februar 2014 mehrten sich die Anzeichen, dass Auswirkungen der Personenfreizügigkeit nicht gänzlich unter Kontrolle waren. Zwar hat die starke Zunahme ausländischer Erwerbstätiger (dreissig Prozent seit Inkrafttreten des FZA) nicht zu einer höheren Erwerbslosigkeit in der Schweiz geführt. Aber die Struktur der Einwanderung hat sich in derselben Periode stark verändert. Die Zahl der GrenzgängerInnen verdoppelte sich seit 2004 (Bundesamt für

## 1.1 Entwicklung von Saisoniers und KurzaufenthalterInnen (in tausend)



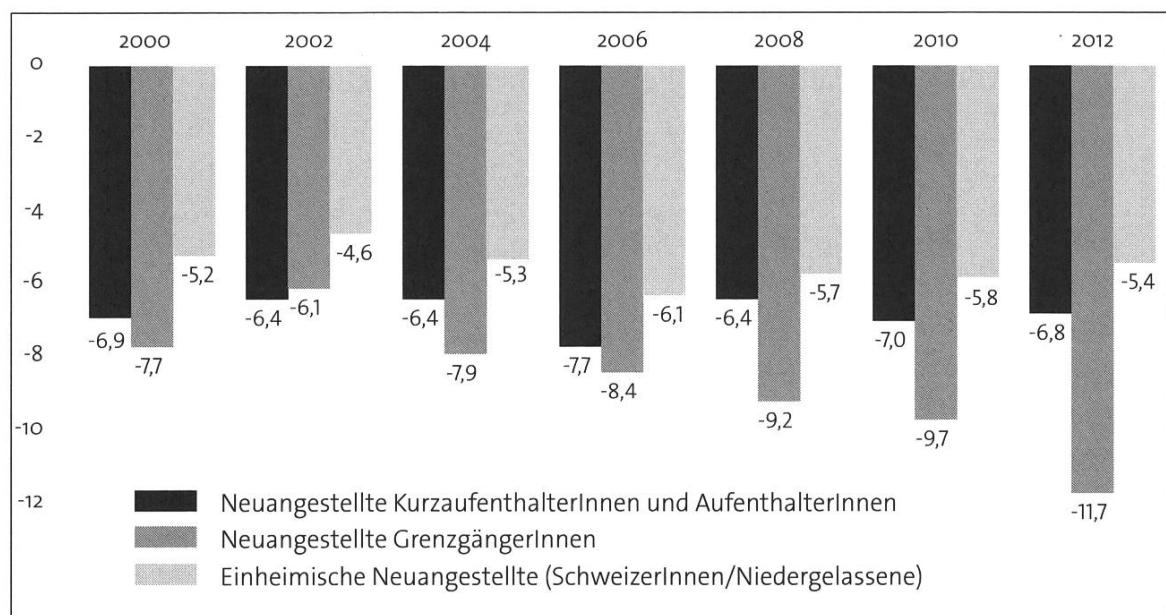
Quellen: seco 2018, 7; Bundesamt für Statistik 2005.

Statistik 2017). Ebenso verzweigte sich die Zahl der KurzaufenthalterInnen mit Arbeitsbewilligung bis zu neunzig Tagen, die zusammen mit den Entsandten<sup>4</sup> und den selbständigen DienstleisterInnen heute sechzehn Prozent aller erwerbstätigen Personen ausmachen. Damit übersteigt die Gesamtzahl von KurzaufenthalterInnen jene der Saisoniers zu deren Höchstzeiten in den 1960er-Jahren (s. Abbildung 1.1).

Die beschleunigte Personalfluktuation und die steigende Zahl von Erwerbstätigen aus Ländern mit deutlich niedrigerem Lohnniveau stellten die flankierenden Massnahmen rasch auf die Probe. Nach wie vor sind rund zwei Drittel der Beschäftigten keinem Mindestlohn<sup>5</sup> unterstellt, und auch die Anzahl von ArbeitsinspektorInnen ist ungenügend geblieben, um den Vollzug der obligatorischen Arbeitsbedingungen zu garantieren. Der jährliche Bericht zu den flankierenden Massnahmen weist Jahr für Jahr Missbrauchsquoten von bis zu dreissig Prozent der Betriebe auf. Im gleichen Bericht ist nachzulesen, dass nur sieben Prozent der Schweizer Unternehmen überhaupt kontrolliert werden (seco 2018, 21).

2015 konstatierte der Bundesrat, «dass die Konkurrenz in einzelnen Teilarbeitsmärkten als Folge der Zuwanderung zugenommen hat» (Schweizer Bun-

## 1.2 Entwicklung des Lohnunterschieds zwischen niedergelassenen Erwerbstätigen und Neueingestellten (in Prozenten)



Quelle: Schweizer Bundesrat 2015, 48.

desrat 2015, 47). Lohnsenkungen konnten für bestimmte Kategorien von ArbeitnehmerInnen (Müller u. a. 2013) festgestellt werden, aber auch in Grenzregionen und in gewissen Branchen wie dem Gast- und Baugewerbe sowie im Verkehr und im Detailhandel (Ramirez/Asensio 2013). Über den gesamten Arbeitsmarkt betrachtet hat sich von 2000 bis 2012 der Abstand zwischen den Löhnen der niedergelassenen Lohnabhängigen und den Einstieglöhnen für neuankommende Zugewanderte um vier Prozentpunkte erhöht. Bei den GrenzgängerInnen beträgt der Lohnabstand gar zwölf Prozent (Abbildung 1.2). Die flankierenden Massnahmen hatten demnach eine negative Lohnentwicklung in sensiblen Teilarbeitsmärkten nicht verhindern können.

## Vom Lohnschutz zum Grenzschutz

Selbstverständlich sind diese Lohnentwicklungen nicht einseitig der Personenfreizügigkeit zuzuschreiben. Ebenso einflussreich war beispielsweise die neoliberale Lohnrückhaltungspolitik der Arbeitgeber. Dennoch erodierte das Vertrauen in das gewerkschaftliche Narrativ einer «geschützten Personenfreizügigkeit». Mit der 2011 im Vorfeld der Nationalratswahlen unter dem Slogan «Masseneinwanderung stoppen!» lancierten Kampagne erkämpfte sich die SVP die Deutungshoheit auf dem Arbeitsmarkt, indem sie sich explizit an ArbeiterInnenmilieus wandte. Die Stichworte Lohndruck, Verdrängung durch Zugewanderte aus der EU und Belastung der Schweizer Sozialwerke wurden damals als Hin-

weise gedeutet, dass die Schweiz die Kontrolle über die Einwanderung verloren habe und dass statt «Lohnschutz» nunmehr ein stärkerer «Grenzschutz» gegen die Migrationsströme nötig würde. In wenigen Monaten waren die Unterschriften für die MEI gesammelt, die im Februar 2014 zum Abstimmungserfolg führte.

Wahlanalysen machten deutlich, dass die Zustimmung bei Personen in prekären Beschäftigungssituationen besonders hoch war (Sciarini u. a. 2014). Im Vergleich zu früheren Abstimmungen zu Migrationsfragen zeigte sich jedoch auch, dass ein beträchtlicher Teil der «Mittelschicht» in das Lager der GegnerInnen der Personenfreizügigkeit gekippt war (Moser 2014). Heute sind 64 Prozent der SVP-Wählenden dem ArbeiterInnenmilieu zuzuschreiben (Oesch/Rennwald 2010, 221); bei den Parlamentswahlen im Oktober 2014 legte die SVP in diesen Bevölkerungsgruppen noch einmal deutlich zu.

Entsprechend konnten die Gewerkschaften wenig Einfluss auf die Umsetzung der MEI nehmen. Es kam noch schlimmer: Nur drei Monate nach der Abstimmung wurde die gewerkschaftliche Mindestlohninitiative massiv abgelehnt. Damit schien auch deren Anspruch, in Lohnschutzfragen die Deutungshoheit zu behalten, definitiv begraben. Es war offensichtlich nicht gelungen, die positive Vision einer sozial flankierten Politik der Öffnung wieder mehrheitsfähig zu machen. Die Strategie, auf institutionelles Verhandlungsgeschick zu setzen, ohne parallel dazu die eigene gesellschaftliche Mobilisierungsfähigkeit zu stärken, hatte sich nach zwei relativ erfolgreichen Jahrzehnten verflüchtigt.

## **Ein neues nationalliberales Migrationsregime**

Den Gewerkschaften schienen ausserdem die traditionellen Verhandlungspartner abhandengekommen zu sein. Bereits während der MEI-Kampagne war der Richtungswechsel der Arbeitgeber deutlich geworden. Sie weigerten sich erstmals, im Vorfeld einer migrationspolitischen Auseinandersetzung, neuen flankierenden Massnahmen zuzustimmen. Als die EU klarstellte, die MEI sei mit dem Zugang zu den europäischen Märkten inkompatibel, unterbreiteten die Wirtschaftsverbände nicht den Gewerkschaften, sondern der SVP Gesprächsangebote für eine wirtschaftskompatible Ausgestaltung der Kontingentierung. Valentin Vogt, Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV), verkündete, das neue Migrationsregime würde «mit den bürgerlichen Parteien und nicht mit den Gewerkschaften» (Neue Zürcher Zeitung 2016) ausgehandelt.

Freilich entsteht eine solche «nationalliberale» Allianz zwischen den freihandelsfreundlichen Arbeitgebern und der nationalistischen Rechten nicht über Nacht. Da die Europäische Kommission auf eine rasche Lösung drängte, einigte sich das Parlament auf den Verzicht der Kontingentierung – und legte die Grundlage für ein neues Migrationsregime mit geschwächtem Lohnschutz.

Die als «Inländervorrang light» definierten «Massnahmen zur Ausschöpfung des inländischen Arbeitsmarktpotenzials» traten am 1. Juli 2018 in Kraft und sehen vor, dass Arbeitgeber in Branchen mit mehr als acht Prozent Arbeitslosigkeit freie Stellen den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) melden müssen. Während fünf Tagen sind sie ausschliesslich den stellensuchenden Personen zugänglich.

Was auf den ersten Blick harmlos erscheint, erweist sich bei näherem Hinsehen als ein eigentlicher Paradigmenwechsel in der migrationspolitischen Steuerung des Arbeitsmarktes. Zunächst auf der diskursiven Ebene: Zwar verwendet das Gesetz den neutraleren Begriff des «Vorrangs für Stellensuchende», womit auch ausländische Personen mit Anspruch auf Arbeitslosenversicherung gemeint sind. Die semantische Verschiebung weg vom Inländervorrang darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Begriff ursprünglich aus dem Umfeld des rechtsradikalen Front national in Frankreich stammt<sup>6</sup> und impliziert, dass die Arbeitslosigkeit dem undifferenzierten Zustrom ausländischer Arbeitskräfte anzulasten sei. In Genf, wo eine ähnliche Massnahme bereits seit 2014 gilt, konnten Diskriminierungen gegenüber GrenzgängerInnen nachgewiesen werden.

Neben dem ideologischen Effekt ist davon auszugehen, dass der Inländervorrang kaum einen ernstzunehmenden Einfluss auf die Erwerbslosenquote haben wird, hingegen auf erwerbslose Personen eine repressive Wirkung entfalten könnte. Denn für diese gelten nach wie vor unverändert die Bestimmungen des Arbeitslosengesetzes, welches Kürzungen der Arbeitslosentaggelder vorsieht, falls eine «zumutbare» Stelle ausgeschlagen wird.<sup>7</sup> Damit kann der Inländervorrang zur Massnahme gegenüber Erwerbslosen werden, die zu verschlechterten Eintrittsbedingungen in den Arbeitsmarkt gedrängt werden. Dies ist im Kern nichts anderes als die «aktivierende» Arbeitsmarktpolitik, mit der angebliche Missbräuche im Sozialwesen bekämpft werden sollen, die aber vor allem Erwerbslose in direkte Konkurrenz zu Beschäftigten setzt.

Im Parlament sprach sich die SVP gegen den «Inländervorrang light» aus, verzichtete aber auf ein Referendum, womit die Gesetzesrevision letztlich mit ihrer Zustimmung in Kraft trat. Nicht ohne Grund: Mit der Massnahme wurde die ideologische Vorherrschaft der SVP weiter bekräftigt, AusländerInnen als Sündenböcke für die Spannungen auf dem Arbeitsmarkt zu brandmarken und gleichzeitig Druck auf Arbeitslose zu erhöhen. Dies hat die SVP selbstverständlich nicht daran gehindert, ihren permanenten Kampagnenmodus weiterzuführen und eine neue FZA-Initiative, nämlich «Kündigung der Personenfreizügigkeit» (genannt Kündigungsinitiative) zu lancieren und einzureichen.

## Druck auf die flankierenden Massnahmen

Neben den diskursiven Verschiebungen und den neuen Formen der Diskriminierung ist ein weiteres Element des neuen Migrationsregimes bemerkenswert: Zum ersten Mal seit rund zwanzig Jahren kam es ohne jegliche Zugeständnisse an die Gewerkschaften zustande, die es nicht schafften, sich als Verhandlungspartner durchzusetzen. Sowohl SVP wie auch Arbeitgeberverbände nahmen die Annahme der MEI zum Anlass, die flankierenden Massnahmen unter Beschuss zu nehmen. Den theoretischen Unterbau lieferte die neoliberalen Denkfabrik Avenir Suisse, die eigens dazu eine Broschüre mit dem Titel *Risiken und Nebenwirkungen der Flankierenden Massnahmen* publizierte (Schlegel 2017). Der Think Tank stellte die Arbeitgeber vor die Alternative zweier protektionistischer Pole, «den Gewerkschaften einerseits sowie den nationalkonservativen Parteien andererseits», und drängte sie in Richtung letzterer, um mit Nachdruck den Rückbau der flankierenden Massnahmen einzuleiten.

Die Antwort blieb nicht lange aus: Koordiniert sprachen Arbeitgeberverband, bürgerliche Presse und arbeitnehmendenfeindliche Staatsfunktionäre von den flankierenden Massnahmen als «Verkrustungen»,<sup>8</sup> «Kollateralschäden der Personenfreizügigkeit» (Rütti 2018) und «Bedrohungen für den liberalen und flexiblen Arbeitsmarkt» (SAV 2016). Am deutlichsten machte sich aber die SVP selber zur Fürsprecherin eines «Rückbaus». Ihre Kampagne für die Kündigungsinitiative flankierte sie mit massiven Angriffen auf die Gewerkschaften. Diese würden, so die SVP, «massiv in den Arbeitsmarkt» eingreifen und «Arbeitgeber und Arbeitnehmer in standardisierte Gesamtarbeitsverträge» (SVP 2018, 18f.) zwingen. Dies komme «ausländerstarken Branchen» zugute und führe zu «einer grossen Zahl von Langzeitarbeitslosen» (ebd.).

Ironischerweise stösst zurzeit das Bestreben, die flankierenden Massnahmen Schritt für Schritt abzubauen, bei der Europäischen Kommission auf Widerhall. In den laufenden Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen fordert die EU eine Lockerung des Lohnschutzes und stellt grundsätzlich die Möglichkeit infrage, einen solchen ausserhalb der neoliberalen Binnenmarktlogik zu definieren. Als der Schweizer Bundesrat mit impliziter Unterstützung der Arbeitgeberverbände signalisierte, auf diese Forderung einzugehen, war die Zeit für die Gewerkschaften gekommen, die Handbremse zu ziehen.

## Auf der Suche nach einer gewerkschaftlichen Orientierung

Die geharnischte gewerkschaftliche Reaktion im Sommer 2018 auf die konzentrierten Angriffe gegen den Lohnschutz erfolgte jedoch aus der Defensive heraus. Augenfällig ist vor allem, dass die Gewerkschaften es nicht schafften, nach der Annahme der MEI ausserhalb des Parlaments eine gesellschaftliche Mobilisierung anzustossen. Dabei hätte sich im Zusammenhang mit den durch die MEI

losgebrochenen Debatten um Verdrängungsarbeitslosigkeit eine offensive Kampagne zugunsten eines stärkeren Kündigungsschutzes geradezu angeboten. Aber der SGB weigerte sich explizit, eine entsprechende Initiative ins Auge zu fassen.

Vielmehr koexistieren in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung nach wie vor unterschiedliche Orientierungen. Die Befürwortenden eines bedingungslosen FZA scheinen zwar seit dem Angriff der EU-Kommission auf die flankierenden Massnahmen etwas in Deckung gegangen zu sein. Dennoch wurden bald Stimmen laut, welche dem SGB Verantwortungslosigkeit und eine «unheilige Allianz der Abschotter» (Gafafer 2018) mit der SVP vorwarfen. Die Weiterführung eines «sozial-liberalen» Pakts mit den Arbeitgebern würde freilich in Kauf nehmen, im Namen der neoliberalen EU und im Interesse des Börsenplatzes den Lohn- und Kündigungsschutz aufzuweichen. Dies sollte angesichts der verlorenen MEI-Abstimmung aus gewerkschaftlicher Perspektive eigentlich kein gangbarer Weg mehr sein.

Ebenso wenig zu überzeugen vermag die Option, sich den Inländervorrang als neue, «immigrationsdämpfende» flankierende Massnahme gewerkschaftlich anzueignen. Eine solche «sozial-nationale» Position wurde offensiv vom rechten Flügel der Sozialdemokratischen Partei (SPS) propagiert, der eine Begrenzung der Migration forderte, weil dies «notabene von der gesamten Arbeiterschaft gewünscht wird» (Strahm 2016). Der SGB trug schliesslich den Inländervorrang als «Schritt in die richtige Richtung» (Rechsteiner 2016) mit. In Abwesenheit einer gewerkschaftlichen Offensive gegen neue Diskriminierungen und ohne Mobilisierungen zugunsten neuer Schutzmassnahmen treibt ein gewerkschaftlich abgenickter Inländervorrang jedoch gerade jene gesellschaftliche Entsolidarisierungstendenzen voran, welche die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt verschärfen, die er vorgibt, verhindern zu können.

## **Schlussbemerkung**

Im Nachwort zu Pedrinas Schrift über die Personenfreizügigkeit schreibt die heutige Unia-Präsidentin Vania Alleva gegen die rechten Kräfte, die versuchen, «den sozialen Klassenkampf [...] in einen nationalen Kampf um Souveränität und Identität, gegen das Ausland und gegen die Ausländer umzudeuten. In diese Falle werden die Schweizer Gewerkschaften kein zweites Mal tappen» (Alleva 2018, 118). Der zeitweilige Verlust eines Kompasses seit der Annahme der MEI sowie das Lavieren zwischen einer verdeckten Sympathie für den Inländervorrang einerseits und der Übernahme einer Standortwettbewerbslogik andererseits hat die Gewerkschaften indes wieder gefährlich nah an diese Falle herangeführt.

Zu hoffen ist, dass der sommerliche Befreiungsschlag nicht nur taktisch motiviert war, sondern tatsächlich die Gewerkschaften offensiv neu positioniert, und

zwar unabhängig von fremdenfeindlichen Kräften, die in den ArbeiterInnenmilieus spaltend wirken, wie auch gegenüber Arbeitgebern, die aus der grenzüberschreitenden Konkurrenz zwischen den Lohnabhängigen Profit schlagen. Dringend ist, dem autoritären Diskurs wieder eine eigene Narration der Solidarität und der Umverteilung entgegenzusetzen. Dies bedingt zuvorderst, sich eine Praxis gewerkschaftlicher Organisation anzueignen, die sowohl zugewanderte wie auch niedergelassene ArbeiterInnen einschliesst, und den realen Spannungen und migrationsfeindlichen Diskursen in ArbeiterInnenmilieus offensiv, aber nicht ausgrenzend entgegentritt. Um dem dringend nötigen Ausbau des Lohn- und Kündigungsschutzes zum Erfolg zu verhelfen, sind darüber hinaus am Arbeitsplatz wie auf der Strasse kollektive Mobilisierungen nötig.

Der Vordenker der IG Metall, Hans-Jürgen Urban, konstatiert mit Blick auf die deutsche Migrationsdebatte innerhalb der Gewerkschaften eine Polarisierung zwischen «Neoliberalisierung des Sozialreformismus» und einer «Hinwendung zu einem Kosmopolitismus der Mittel- und Oberschichten» einerseits, und der «rhetorischen Überlappung mit rechtspopulistischen Narrativen» zur Rückholung abtrünniger ArbeiterInnenmilieus andererseits. Beides aber schwächt sowohl die normative Integrität der Gewerkschaften wie auch das progressive Sensorium «für Lebenslagen, Interessen und Ängste der Neoliberalismusverliererinnen und -verlierer» (Urban 2018, 104f.). Es ist notwendig, beides zurückzugeinnen, um eine linke Alternative zu xenophoben Politiken zu entwickeln und glaubwürdig kommunizieren zu können.

## Anmerkungen

- 1 Das Freihandelsabkommen EWR wurde 1992 zwischen der EU und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) beschlossen. Nach der Weigerung durch eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung, das Abkommen zu ratifizieren, blieb die Schweiz als einziges EFTA-Land vom europäischen Binnenmarkt ausgeschlossen. Der Abstimmung war eine von der SVP dominierte Kampagne vorausgegangen.
- 2 Das Saisonnerstatut regelte die Vergabe von Kurzaufenthaltsbewilligungen bis zur Einführung des FZA. Es ermöglichte Schweizer Unternehmen, ausländische ArbeiterInnen während maximal neun Monaten in der Schweiz zu beschäftigen.
- 3 Tripartite Kommissionen sind aus VertreterInnen von Staat, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften zusammengesetzt und mit der Überwachung des Arbeitsmarktes beauftragt.
- 4 Entsandte Erwerbstätige führen im Auftrag eines ausländischen Arbeitgebers für maximal 90 Tage eine Dienstleistung in der Schweiz aus.
- 5 Die Schweiz kennt keinen gesetzlichen Mindestlohn. Verbindliche Lohnuntergrenzen werden tariflich festgelegt oder – seltener – durch kantonale Mindestlöhne.
- 6 Der Begriff der «préférence nationale» scheint in der Legislaturperiode 1986 bis 1988 in einem parlamentarischen Vorstoss von FN-Abgeordneten geprägt worden zu sein, die einen Vorrang für französische Landsleute bei der Beschäftigung forderten.

- 7 Als «zumutbar» gilt eine ortsunabhängige Stelle mit Lohneinbussen von bis zu zwanzig Prozent gegenüber der letzten Anstellung.
- 8 So der Arbeitsmarktdirektor des seco, Boris Zürcher, in der *Weltwoche* vom 22.9.2016.

## Literatur

- Alleva, Vania, 2018: Kein zweites Mal in die Falle tappen. Nachwort. In: Pedrina, Vasco: Von der Kontingentierungspolitik zur Personenfreizügigkeit. Gewerkschaftliche Migrationspolitik im Wettlauf gegen Diskriminierungen und Lohndumping. Bern, 118
- Bundesamt für Statistik, 2017: Grenzgängerinnen und Grenzgänger. [www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstätigkeit-arbeitszeit/erwerbstätige/schweizerinnen-ausländerinnen/grenzgaengerinnen.assetdetail.3463421.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstätigkeit-arbeitszeit/erwerbstätige/schweizerinnen-ausländerinnen/grenzgaengerinnen.assetdetail.3463421.html) (Abfrage 21.9.2018)
- Bundesamt für Statistik, 2005: Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz. Neuenburg
- Gafafer, Tobias, 2018: Die unheilige Allianz der Abschotter droht das Rahmenabkommen zu Fall zu bringen. Kommentar. In: Neue Zürcher Zeitung, 8.8. [www.nzz.ch/meinung/unheilige-allianz-der-abschotter-droht-rahmenabkommen-zu-fall-zu-bringen-ld.1410011](http://www.nzz.ch/meinung/unheilige-allianz-der-abschotter-droht-rahmenabkommen-zu-fall-zu-bringen-ld.1410011) (Abfrage 21.9.2018)
- Moser, Peter, 2014: Wo und Weshalb schwand die Zustimmung zur Personenfreizügigkeit? Zürich
- Müller, Tobias / Asensio, Noé / Graf, Roman, 2013: L'impact de la libre circulation des personnes sur les salaires en Suisse. In: La Vie Economique, Heft 1-2, 43-47
- Oesch, Daniel / Rennwald, Line, 2010: La disparition du vote ouvrier? Le vote de classe et les partis de gauche en Suisse. In: Sciarini, Pascal / Nicolet, Sarah (Hg.): Le destin électoral de la gauche. Le vote socialiste et vert en Suisse. Genf, 220-258
- Pelizzari, Alessandro, 2017: Les syndicats suisses et le débat sur la préférence nationale. Vers un nouveau régime migratoire? In: Chronique internationale de l'IRES, Heft 158, 56-71
- Pedrina, Vasco, 2018: Von der Kontingentierungspolitik zur Personenfreizügigkeit. Gewerkschaftliche Migrationspolitik im Wettlauf gegen Diskriminierungen und Lohndumping. Bern
- Ramirez, José / Asensio, Noé, 2013: Analyse empirique du risque de sous-enchère salariale sur le marché du travail à Genève. In: Cahier N° HES-SO/HEG-GE/C-13/5/1--CH. Genf
- Rechsteiner, Paul, 2016: [paulrechsteiner.ch/neues-saisonnerstatut-abgewendet/](http://paulrechsteiner.ch/neues-saisonnerstatut-abgewendet/) (Abfrage 21.9.2018)
- Rütti, Nicole, 2018: Kollateralschaden der Flankierenden. Kommentar. In: Neue Zürcher Zeitung, 18.8. [www.nzz.ch/wirtschaft/kollateralschaden-der-flankierenden-ld.1412507](http://www.nzz.ch/wirtschaft/kollateralschaden-der-flankierenden-ld.1412507) (Abfrage 21.9.2018)
- Schlegel, Tobias, 2017: Risiken und Nebenwirkungen der Flankierenden. Entschlackung statt Placebo für den Arbeitsmarkt. Zürich
- Schweizer Bundesrat, 2015: Situation in Tieflohnbranchen bezüglich Einstiegs- und Mindestlöhne. Bern
- Schweizerische Volkspartei, 2018: Wirtschaftsfreiheit statt Regulierungsflut. Bern
- Schweizerischer Arbeitgeberverband, 2016: Pragmatische Lösungen mit Europa und in der Altersvorsorge. [www.arbeitgeber.ch/allgemein/pragmatische-loesungen-mit-europa-und-in-der-altersvorsorge](http://www.arbeitgeber.ch/allgemein/pragmatische-loesungen-mit-europa-und-in-der-altersvorsorge) (Abfrage 21.9.2018)
- Sciarini, Pascal / Nai, Alessandro / Tresch, Anke, 2014: Analyse de la votation fédérale du 9 février 2014. Genf

seco, 2014: Bericht GAV-Standortbestimmung. Bern <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/34715.pdf> (Abfrage 21.9.2018)

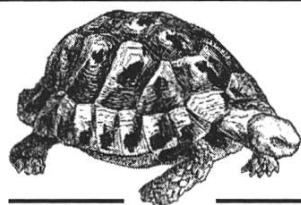
seco, 2018: FLAM Bericht 2017. Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr Schweiz-Europäische Union. Bern. [www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen\\_Dienstleistungen/Publikationen\\_und\\_Formulare/Arbeit/Personenfreizueigkeits\\_und\\_Arbeitsbeziehungen/berichte-des-seco-ueber-den-vollzug-der-flankierenden-massnahmen/Flam\\_bericht\\_2017.html](http://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Personenfreizueigkeits_und_Arbeitsbeziehungen/berichte-des-seco-ueber-den-vollzug-der-flankierenden-massnahmen/Flam_bericht_2017.html) (Abfrage 21.9.2018)

Strahm, Rudolf, 2016: Cesser de traiter le populisme avec dédain. In: Domaine public, Heft 2134. [www.domainepublic.ch/articles/30351](http://www.domainepublic.ch/articles/30351) (Abfrage 20.10.2018)

Vogt, Valentin, 2016: «Es wäre eine Art Notstopp». Interview. In: Neue Zürcher Zeitung, 31.8. [www.nzz.ch/schweiz/aktuelle-themen/masseneinwanderungsinitiative-es-waere-eine-art-notstopp-ld.11](http://www.nzz.ch/schweiz/aktuelle-themen/masseneinwanderungsinitiative-es-waere-eine-art-notstopp-ld.11) (Abfrage 21.9.2018)

Urban, Hans-Jürgen, 2018: Epochenthema Migration: Die Mosaiklinke in der Zerreissprobe? In: Blätter für deutsche und internationale Politik, H. 9, 101-112

Niddastrasse 64 VH **60329 FRANKFURT** express-afp@online.de  
Tel. (069) 67 99 84 [www.express-afp.info](http://www.express-afp.info)



# express

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE  
BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT

Ausgabe 10/18 u.a.:

- Wolfgang Hien, Herbert Obenland: »Bitte tief einatmen!« – Dieselmotoremissionen und das Versagen der deutschen Arbeitsmedizin, Teil II
- Anton Kobel: »Heiße Luft im heißen Herbst« – Real, ver.di und der kommende Winter
- Wolfgang Völker: »Bitte unten anstellen!« – Die Bundesregierung arbeitet an Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose
- Anne Engelhardt: »Keep on moving!« – Arbeitskämpfe und soziale Proteste im Logistiksektor
- WSI: »Dramatisiert und instrumentalisiert« – Zur Diskussion um den angeblichen Fachkräftemangel
- Nikolai Huke, Doreen Bormann: »Ausbeutung, geduldet« – Erste Erfahrungen mit der Ausbildungsduldung

**Probeleren?!** Kostenfreies Exemplar  
per mail oder Telefon bestellen